

II- 100 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 71 /J

1990 -11- 22

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. König
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Abschaffung des Wochenenddienstes beim
Strafbezirksgericht Wien

Nach Pressemeldungen wurde der Wochenenddienst beim Strafbezirksgericht Wien zur Aburteilung straffällig gewordener Reisender abgeschafft. Diese Möglichkeit war erst durch eine Novelle der Strafprozeßordnung im Juli 1990 geschaffen worden.

Durch dieses Bundesgesetz wurde die Möglichkeit der Festnahme von Reisenden, die sich strafbar gemacht haben, und deren Vorführung zur unverzüglichen Durchführung der gerichtlichen Hauptverhandlung geschaffen. Damit sollte zur Eindämmung der Ausländerkriminalität die Möglichkeit einer raschen Aburteilung, auch an Wochenenden, geschaffen werden. Dieses Gesetz ist auch im Zusammenhang mit der gleichzeitig beschlossenen Novelle zum Fremdenpolizeigesetz zu sehen, die im Bereich der Kleinkriminalität die Ausweisung nach Verurteilung durch ein Strafgericht bzw. im Bereich der schwereren Kriminalität die Ausweisung im Zusammenhang mit einem Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung vorsieht. Um die organisatorischen Voraussetzungen für ein solches Vorgehen zu schaffen, wurden durch eine Änderung des § 68 des RDG Nebengebühren, insbesondere für die aufgrund der Novelle zur Strafprozeßordnung an Wochenenden durchzuführenden Hauptverhandlungen, geschaffen.

- 2 -

Der Bundesminister für Justiz hat in Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Kaufmann und Kollegen vom 20. September 1990 (Nr. 733/J-BR/90) am 29. Oktober 1990 (679/AB-BR/90) ausgeführt daß es allein im Sprengel der Oberstaatsanwaltschaft Wien im September 1990 jedenfalls zu 97 Verfahren im Sinne des neuen § 453 StPO gegen insgesamt 113 Personen gekommen sei. Weiters wurde ausgeführt, daß es allein beim Strafbezirksgericht Wien im September 1990 zu 25 Hauptverhandlungen an Wochenenden gekommen sei.

Diese Zahlen zeigen eindeutig den Bedarf nach Durchführung von Hauptverhandlungen an Wochenenden. Die Auflassung dieser Einrichtung beim Strafbezirksgericht Wien ist daher unverständlich und hat in der Bevölkerung zu großer Unruhe geführt.

Der Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien hat laut Meldung in der Tageszeitung "Kurier" vom 21. November 1990 den "Probegalopp", also offenbar die organisatorischen Vorkehrungen für den Wochenenddienst, als "mißglückte und stümperhafte Lösung" bezeichnet und ist für eine fundierte neue Lösung eingetreten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e

- 1) Sind die Pressemeldungen, wonach die organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung von Hauptverhandlungen an Wochenenden beim Strafbezirksgericht Wien beseitigt worden sind, richtig?
- 2) Wenn ja, was waren die Gründe hiefür?

- 3 -

- 3) Wie werden Sie sicherstellen, daß es auch ohne diese Voraussetzungen zur Durchführung einer Hauptverhandlung innerhalb der vorgesehenen 48-stündigen Frist kommen kann?
- 4) War der Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien als Organ der Justizverwaltung von Ihnen zu der kritischen Äußerung autorisiert?
- 5) Pflichten Sie der Auffassung des Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien bei?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- 6) Halten Sie Änderungen des Gesetzes für erforderlich?
Wenn ja, welche?

Im Hinblick auf die Aktualität dieses Problems ersuchen die unterfertigten Abgeordneten um eheste Beantwortung dieser Anfrage.